



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Strassen ASTRA
Abteilung Direktionsgeschäfte

CH-3003 Bern

ASTRA:

POST CH AG

Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität
Herr Reto Knuchel
Grabenstrasse 30
7001 Chur

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ASTRA-A-FF8B3401/52 / Bad

Sachbearbeiter/in: Edi Balija

Ittigen, 7. Oktober 2022

NEB 2020 und die Auswirkungen des neuen Veloweggesetzes auf die Nationalstrassenbestandteile

Sehr geehrter Herr Kantonsingenieur Knuchel

Wir beziehen uns auf unser Schreiben in obgenannter Angelegenheit vom 3. Dezember 2020.

Das neue Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz) wird aller Voraussicht per 1. Januar 2023 in Kraft treten. Damit einher geht eine Änderung von Art. 6 des Nationalstrassengesetzes (NSG, SR 725.11). Neu besagt Art. 6 NSG, dass «*bei Anschlüssen zu Nationalstrassen erster oder zweiter Klasse sowie bei Nationalstrassen dritter Klasse Flächen für den Fuss- und Veloverkehr, wie Radstreifen, Trottoirs oder separat geführte Fuss- und Radwege, sowie auch Haltestellen des öffentlichen Verkehrs zum Strassenkörper gehören*». Diese Ergänzung bedeutet eine Erweiterung der Bestandteile der Nationalstrasse um Langsamverkehrsflächen.

Die im Hinblick auf den Vollzug der Eigentumsübertragung im Rahmen von NEB 2020 eingeführte Sisierung ermöglicht es nun, die neueste rechtliche Entwicklung zu berücksichtigen. Die im Zusammenhang mit NEB 2020 gemeinsam zwischen den Kantonen und ASTRA unterzeichneten Unterhaltsmeterpläne behalten ihre grundsätzliche Gültigkeit, müssen jedoch um die neuen Nationalstrassenbestandteile punktuell angepasst werden. Erst danach kann die entsprechende grundbuchliche Eigentumsübertragung erfolgen.

Um einen zügigen und einheitlichen Vollzug der Eigentumsübertragung ermöglichen und gewährleisten zu können, erfolgt die Prüfung und Festlegung der zu übertragenden Flächen durch den Bereich 'Landerwerb + Eigentumsverwaltung' des ASTRA.

Bundesamt für Strassen ASTRA

Edi Balija

3003 Bern

Standort: Pulverstrasse 13, 3063 Ittigen

Tel. +41 58 465 00 39

edi.balija@astra.admin.ch

<https://www.astra.admin.ch>



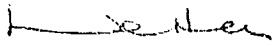
ASTRA-A-FF8B3401/52

Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit den Kantonsverantwortlichen und dem Bereich 'Langsamverkehr' des ASTRA. Allfällige weitere Massnahmen wie die Erteilung von Geometeraufträgen werden daraufhin gemeinsam ausgelöst.

An dieser Stelle möchten wir es nicht unterlassen, Ihnen für die gute Zusammenarbeit zu danken.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Dr. Vivian Welten
Abteilung Direktionsgeschäfte
Abteilungschefin